

Ortsgemeinde Wartau

Verwaltungsrat
Dornau, 9478 Azmoos



Einsenden an
Ortsgemeinde Wartau
Verwaltungsrat
Dornau
9478 Azmoos

Der Veranstalter
.....
.....
.....

Benützungsreglement

Anzahl Teilnehmer:

Bei der Benützung der ganzen Burganlage sind nachstehende Punkte zu befolgen.

1. Für das Benützen des Burgareals für gesellschaftliche Veranstaltungen muss die Bewilligung bei der Ortsgemeinde Wartau eingeholt werden.
2. Vor der Übernahme der Anlage erfolgt eine Abnahme durch den Platzwart zusammen mit dem Veranstalter.
Es ist auf folgende Punkte zu achten.
 - Sauberkeit der Anlage
 - Mängel und Beschädigungen an der Anlage
3. Nach der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme der Anlage mit Abnahme-Protokoll.
4. - Toiletten sind in einem Hüttli am Weg zum Burgareal untergebracht.
 - Campieren ist verboten.
 - Der Abfall muss gemäss dem in der Gemeinde Wartau geltenden Abfallreglement entsorgt werden (siehe www.wartau.ch).
5. In der ganzen Anlage dürfen, ausser auf den beiden vorgesehenen Feuerstellen, keine offenen Feuer entfacht werden.
6. Der Veranstalter haftet für Personen und Sachbeschädigungen jeglicher Art.
Mit dem Unterschreiben dieses Benützungsreglements bestätigt der Veranstalter, dass er eine Haftpflichtversicherung für die Deckung allfälliger Personen- und Sachschäden abgeschlossen hat. **Die Ortsgemeinde Wartau lehnt jede Haftung ab.**
7. Für die Benützung des Burgareals ist eine Entschädigung zu entrichten.
Die Gebühr beträgt in der Regel Fr. 100.00 pro Veranstaltung.
Die Benützungsgebühr ist dem Platzwart bei der Übernahme zu bezahlen.

Die Anlage wird vom Veranstalter in korrektem Zustand übernommen.

Gretschins,	Für den Eigentümer	Für den Veranstalter
 der Platzwart

Die Anlage wird nach der Veranstaltung ordnungsgemäss und ohne Mängel wieder der Ortsgemeinde übergeben.

Gretschins,	Für den Eigentümer	Für den Veranstalter
 der Platzwart